

Antrag auf Mitgliedschaft bei der Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

Mitgliedsnummer
(vom Vorstand auszufüllen)



Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

Starkenburg-Sternwarte e.V.

Niemöllerstraße 9
64646 Heppenheim

Die Satzung der Starkenburg-Sternwarte e.V. erkenne ich hiermit verbindlich an.
Das Informationsblatt mit Datenschutzhinweisen für Mitglieder habe ich erhalten.

Bei Eintritt während des Jahres ist 1/12 des Beitrages für jeden vollen Monat fällig. Über Ihren Antrag entscheidet der Vorstand nach Erhalt gemäß der Satzung innerhalb der nächsten drei Vorstandssitzungen. Anschließend erhalten Sie zeitnah Bescheid.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr (bitte ankreuzen):

regulär 60 € ermäßigt 30 € Familie 90 € zusätzliches Familienmitglied

Ermäßigungsgrund (bitte ankreuzen): Schüler Student Auszubildender FSJ-/ Bundesfreiwilligendienstleistender

Der Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unaufgefordert noch im gleichen Jahr mitzuteilen.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

Vorname	Titel *, Name	E-Mail-Adresse *
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum	Telefon *
PLZ, Ort	Datum und Unterschrift des Antragstellers	Für Minderjährige Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
gewünschtes Eintrittsdatum		Hiermit billige ich die Mitgliedschaft meines Kindes und trete für die finanziellen Folgen ein

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillige Angaben

Die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge ist freiwillig.

Die Nichterteilung hat keine negativen Folgen für Sie. Da eine Einzugsermächtigung den Aufwand der Abwicklung der Beitragszahlungen erheblich reduziert, bittet der Verein jedoch um Erteilung.

Ihren Mitgliedsbeitrag werden wir nach Erteilen der Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Februar eines vollen Mitgliedsjahres per SEPA- Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen. Die Abbuchung der Sternwarte erkennen Sie an unserer Gläubiger-Id DE45 ZZZ 000 004 612 67. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Starkenburg-Sternwarte e.V. eine widerrufliche Einzugsermächtigung für die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge.

Kontoinhaber <small>deutlich lesbar</small>	IBAN	BIC
Name der Bank	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers



Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

Informationsblatt mit Datenschutzhinweisen für Mitglieder

(Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

(1) Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) **seiner Mitglieder** in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Titel, Vorname, Name und Anschrift, Bankverbindung, Eintrittsdatum in den Verein, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Haushalts- bzw. Familienzugehörigkeit (bei Familienmitgliedschaften), Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein und Bild- und Videoaufnahmen.

(2) Pflichtdaten

Folgende der in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt:

Vorname, Name, Anschrift und Geburtsdatum, Eintrittsdatum.

Bei Übernahme besonderer Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein, insbesondere Vorstand oder Beauftragte, ist auch die Datenverarbeitung dieser Funktions- oder Aufgabenbezeichnungen verpflichtend. Eine Person kann solche Funktionen und Aufgaben nur übernehmen, wenn sie dem Verein die Nutzung dieser Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung gewährt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtdaten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).

Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung) bzw. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand (E-Mail: Vorstand@starkenburg-sternwarte.de).

(4) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Informationsblatt an den entsprechenden Stellen erwähnt.



Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

(5) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Übermittlungen personenbezogener Daten von Mitgliedern an Dritte (im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO) finden neben den unter (6) und (8) genannten Situationen (Rechtsgrundlagen: sieht unter den Punkten (6) und (8)) noch in folgendem Rahmen statt:

- Teilnahme an einer der vereinsinternen E-Maillisten (z.B. obs611@groups.io). Hierbei wird die E-Mail Adresse und ggf. der Name durch Eintragung in die E-Mailliste an das Unternehmen groups.io übermittelt. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einwilligung; die Daten werden zum Zweck der Teilnahme an der E-Mailliste zur Verfügung gestellt). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins; hier: Ermöglichung der vereinsinternen Kommunikation) in Betracht.
- Kalendereinträge im vereinsinternen Kalender (betrifft nur Mitglieder, die Führungen und Vorträge übernehmen). Hierbei wird der Name des betreffenden Mitgliedes im Kalender bei den entsprechenden Führungen/ Vorträgen eingetragen. Aktuell wird hierfür ein Google Kalender verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins; hier: Organisation der Durchführung von Gruppenführungen und Vorträgen) in Betracht.

(6) Veröffentlichung von Fotos, Berichten und Ankündigungen

a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Vorträge, öffentliche Beobachtungsabende, Tage der offenen Tür) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Mitglieder oder Besucher erkennbar sind
- Berichte
- Ankündigungen

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage, bei sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter) und im vereinsinternen online Bildarchiv) und seiner Vereinszeitung veröffentlichen, sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b) Einzelbilder von Besuchern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, akademischer Grad, Verein sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt.

c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

d) Im Zusammenhang mit seinen vereinsinternen Aktivitäten (z.B. Workshops, astronomische Beobachtungen, vereinsinterne Zusammenkünfte, Arbeitseinsätze) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Fotos von der Aktivität, auch wenn Mitglieder oder Besucher erkennbar sind



Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

- Berichte
- Listen (z.B. Beobachterstatistik)

vereinsintern wie folgt veröffentlichen: per Aushang, über vereinsinterne E-Mail-Listen, im Internet (z.B. auf internen Bereichen seiner Homepage und im vereinsinternen online Bildarchiv). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

e) Die unter d) genannten Regelungen dienen der Information der Mitglieder über vereinsinterne Aktivitäten, auf die der Verein zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

f) In Fällen, die nicht von den bisher genannten Punkte erfasst werden – insbesondere Einzelbilder von Mitgliedern – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionsträger und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. zur Beantragung einer Mitgliederversammlung) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(8) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen – sowohl vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Workshops, Arbeitseinsätze, Ausflüge), als auch öffentliche Veranstaltungen der Sternwarte (z.B. öffentliche Beobachtungsabende) und Veranstaltungen Dritter (z.B. Infostand auf Messen) - erstellt der Verein Helfer- bzw. Teilnehmerlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden innerhalb des Vereins an andere Helfer (auch in nur Mitgliedern zugänglichen Internetbereichen oder per vereinsinterner E-Mail-Liste) und sofern notwendig (z.B. für Teilnehmermeldung für Einlass zur Veranstaltung) an die Organisatoren von externen Veranstaltungen gegen die Verpflichtung ausgehändigt, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. in frei zugänglichen Internetbereichen) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

(9) Übermittlung von Daten an Drittländer (außerhalb der EU)

Aktuell erfolgt in folgenden Bereichen eine Datenübermittlung an Drittländer durch Server- bzw. Firmenstandorte außerhalb der EU:

- Teilnahme an einer der vereinsinternen E-Mailisten.
- Kalendereinträge im vereinsinternen Kalender.

Weitere Informationen und Rechtsgrundlagen, siehe unter (5).



Starkenburg-Sternwarte e.V. Heppenheim

(10) Löschung der Daten

Für die Vereinshistorie relevante Daten, wie z.B. Beobachtungsstatistiken und Dokumentationen von Vereinsaktivitäten werden nicht gelöscht.

Die Daten der Mitgliederverwaltung werden nach Beendigung der Mitgliedschaft archiviert. Bankverbindungsdaten und Telefonnummern werden hingegen spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ab Austrittsdatum ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins; hier z.B. Vereinsarchiv, Einladungen zu besonderen Vereinsjubiläumsveranstaltungen) bzw. für die Dauer von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

(11) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(12) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(13) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>.